

STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister

Az.: - 65 -

öffentlich

V 473/2014

Amt: - 65 -

BeschlAusf.: - - 65 - -

Datum: 27.10.2014

gez. Knips			gez. Erner, Bürgermeister	19.05.2015
Kämmerer	Dezernat 4	Dezernat 6	BM	Datum Freigabe -100-
gez. Böcking				
Amtsleiter	RPA			

Beratungsfolge

Termin

Bemerkungen

Betriebsausschuss Straßen	02.12.2014	vorberatend
Rat	16.12.2014	beschließend
Rat	23.06.2015	beschließend

Betrifft: Kauf der vorhandenen Kehrmaschine der Fa. Thome-Bormann

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten in €: 148.571,50 €	Erträge in €: 133.714,35 €	Kostenträger: Eigenbetrieb Straßen	Sachkonto: 04001/35
Folgekosten sind niedriger als bei laufenden Mietkosten		Mittel stehen zur Verfügung: <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Jahr der Mittelbereitstellung: Mittel werden im Wirtschafts- plan 2015 eingestellt.

Nur auszufüllen, wenn Kostenträger Eigenbetrieb (Immobilien, Straßen, Stadtwerke)

Wird der Kernhaushalt belastet: Höhe Belastung: Folgekosten Kernhaushalt:
 Ja Nein

Es gibt keine zusätzliche Belastung des Kernhaushaltes gegenüber, der bis Ende 2013 durchgeführten Fremdleistung und gegenüber der in 2014 angemieteten Maschine. Mit dem Kauf der Kehrmaschine wird mit einer Kostenreduzierung gerechnet.

Unterschrift des Budgetverantwortlichen

Erfstadt, den

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Erfstadt beschließt den Ankauf der gemieteten Kehrmaschine ab dem 01.01.2015. Die bisher geleisteten Mietzahlungen i.H.v. 57.600,00 werden laut Vereinbarung zu 70 %, i.H.v. 40.320,00 € auf den ursprünglichen Kaufpreis von 148.571,50 € angerechnet. Die erforderliche Investition in Höhe von 108.251,50 € wird in den Wirtschaftsplan 2015 eingestellt.

Begründung:

Seit dem 01.01.2014 führt der Eigenbetrieb Straßen die Straßenreinigung in Eigenregie durch. Die Straßenreinigung in Erftstadt hat sich hierdurch deutlich verbessert. Das Feedback aus der Bevölkerung ist überwiegend positiv. Für das erste Jahr der Straßenreinigung in Eigenregie wurde beschlossen, die Kehrmaschine zu Probezwecken vorerst nur anzumieten.

Wie ich bereits in meiner Vorlage **V 455/2013** erläutert habe, möchten wir die vorhandene und bereits angemietete Kehrmaschine der Fa. Thome-Bormann ab dem 01.01.2015 ankaufen. Die verbleibende Restsumme von 108.251,50 € (nach Abzug der geleisteten Mietzahlung i.H.v. 70 %) für den Kauf der Maschine muss in die Haushaltsplanung für 2015 eingestellt werden. Im Gegenzug entfällt die monatliche Miete i.H.v. 4.800,00 €. Ein Kauf ist aus wirtschaftlicher Sicht deutlich günstiger, da sich die Ausgabe der Kaufsumme im Vergleich zu den Mietzahlungen bereits Ende 2016 amortisiert haben.

In Vertretung

(Hallstein)